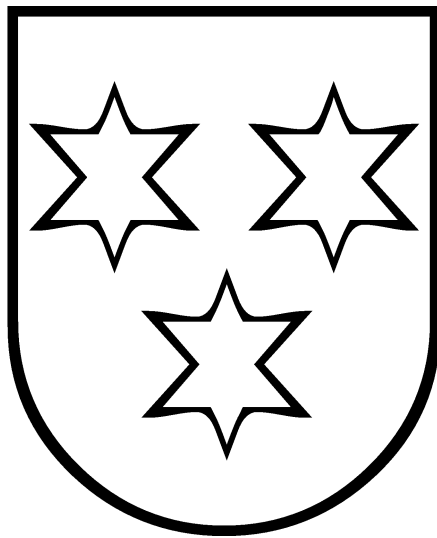


Einwohnergemeinde Uebeschi



**Reglement zur Übertragung der Aufgabe der
Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden
Wattenwil und Seftigen**

Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen

Reglement für den Bereich der Gemeindeverwaltung gemäss kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung, insbesondere das kantonale Gemeindegesetz und die dazugehörige Gemeindeverordnung.

Anschluss

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Uebeschi (Anschlussgemeinde) überträgt den Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen (Sitzgemeinden) die Aufgaben der Bauverwaltung nach der kantonalen Gesetzgebung.

² Die Bauverwaltung tritt nach aussen unter dem Namen „Regionale Bauverwaltung Westamt (Regio BV)“ auf.

Aufgabenübertragung

Art. 2

Die Trägergemeinden sind besorgt für die Anschlussgemeinde die Aufgaben im Bereich der Bauverwaltung gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung auszuarbeiten. Die Standortgemeinde behält jegliche Entscheidungskompetenz.

Grundlage

Art. 3

Als Grundlage dient der Dienstleistungsvertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Uebeschi vom 02. Dezember 2019 ermächtigt ist.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 02.12.2019 hat diesem Reglement zugestimmt.

Uebeschi, 02.12.2019

Im Namen der Einwohnergemeinde Uebeschi

Der Präsident:



Hanspeter Wenger

Die Gemeindegeschreiberin:



Simone Aeberhard

Auflagezeugnis

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Thuner Amtsanzeiger bekannt gemacht. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

3635 Uebeschi, 02. Dezember 2019

Die Gemeindegeschreiberin:



Simone Aeberhard